

## **Besondere Bestimmungen:**

Bei der Nennung – spätestens aber bis 01.10.2020, 18 Uhr – hat jeder Teilnehmer max. 2 Begleitpersonen zu benennen, die mit Kontaktdaten im übersandten Anwesenheitsnachweis erfasst werden. Nur Teilnehmer und die benannten Kontaktpersonen haben Zutritt zum Veranstaltungsgelände.

Das Formular „Anwesenheitsnachweis“ ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und **MUSS** zwingend von jedem Teilnehmer/Begleiter unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. Hier erfolgt dann die Ausgabe eines Ansteckers.

Der Anstecker ist gut sichtbar während des gesamten Aufenthalts zu tragen.

Wegen der neuen Verpflichtung für Veranstalter durch Änderung der Einhufer-Blutarmut-Verordnung ist außerdem ist für jedes Pferd das ebenfalls übersandte Formular **komplett** auszufüllen und ebenfalls bei Betreten des Turniergeländes an der Eingangskontrolle abzugeben.

Für Zuschauer sowie sonstige Personen, die nicht Teilnehmer oder einem Teilnehmer zuzuordnende Begleitpersonen sind bzw. nicht auf der Anwesenheitsliste des Veranstalters geführt werden, ist der Zutritt auf das Veranstaltungsgelände nicht gestattet.

Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheits-symptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.

Die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes besteht bei der Parcoursbesichtigung, im Stall, WC, in der Gastronomie, in der Halle und außerdem im Freien, wenn der Abstand zu anderen Personen zu gering ist.

Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen.

Nach der Prüfung haben die Reiter und Begleitpersonen das Turniergelände zügig zu verlassen.

Den aktuell im öffentlichen Leben bzw. bei Sportveranstaltungen gültigen Hygiene- und Infektionsschutz-Regelungen, insbesondere der Sicherheitsabstand, sind jederzeit (auch bei den Parcoursbesichtigungen, auf den Vorbereitungsplätzen und beim Verladen der Pferde) einzuhalten.

Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss.